Antrag auf Eröffnung eines maxTopzins-Kontos mit Nachrangabrede

bei der Bausparkasse Mainz AG

BKM Deine Bausparkasse.

☒ Ausfertigung für Bausparkasse ☐ Ausfertigung für Antragsteller:in

Kundennummer, wenn BKM-Kunde

Antrags-Nr.

Kennwort-Telefonbanking (5-stellig)

Bitte angeben, wenn Teilnahme am Telefonbanking gewünscht. Dient zur Sicherheit bei telefonischen Kontoanfragen und Auftragserteilungen. Siehe „Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking".

Persönliche Angaben

Antragsteller:in und wirtschaftlich Berechtigte:r

Titel

Steuer-ID

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe

Familienstand

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Steuerliche Ansässigkeit/en außer Deutschland (Formular Selbstauskunft erforderlich – siehe Seite 4)

TIN

Beruf

Bei Selbständigkeit Branche

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Telefon mobil (auch für meineBKM Online-Service)

E-Mail

Ehepartner:in als Mitantragsteller:in

Titel

Steuer-ID

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe

Familienstand

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Steuerliche Ansässigkeit/en außer Deutschland (Formular Selbstauskunft erforderlich – siehe Seite 4)

TIN

Beruf

Bei Selbständigkeit Branche

Telefon mobil (auch für meineBKM Online-Service)

E-Mail

Gesetzliche/r Vertreter:in des/der Antragsteller:in
(nur wenn Antragsteller:in minderjährig ist – Erforderliche Unterlagen siehe Seite 3)

☐ Ich bin allein erziehende/r Erziehungsberechtigte:r (Bitte Nachweis beifügen)

Vorname, Name

Steuer-ID

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Vorname, Name

Steuer-ID

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Anschrift

☐ Ich bin Organ der BKM oder der BKM ImmobilienService GmbH oder Angehöriger i. S. d. § 15 KWG

meineBKM Online-Service (nicht möglich, wenn Antragsteller:in minderjährig)

Mit meineBKM steht dem Teilnehmer ein Online-Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach. Durch den Vertragsschluss erkläre ich mich hiermit mit den meineBKM Nutzungsbedingungen einverstanden.

Kontoeröffnung für maxTopzins mit Nachrangabrede

Ich/Wir beantrage/n aufgrund der mir/uns mit diesem Antrag übermittelten Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz AG die Eröffnung des/der folgende/n Geldanlageprodukte/s:

☐ **maxTopzins mit Nachrangabrede** | Anlagebetrag (ab 2.500 EUR) EUR | Zinssatz p.a. fest % | Vertragslaufzeit in Jahren 10 12 15 20

☐ **maxTopzins mit Nachrangabrede** | Anlagebetrag (ab 2.500 EUR) EUR | Zinssatz p.a. fest % | Vertragslaufzeit in Jahren 10 12 15 20

Überweisung Anlagebetrag

☐ **Nach Eingang meines Antrages erhalte ich eine Bestätigung zur Kontoeröffnung mit Angabe der Bankverbindung für die Überweisung. Den Anlagebetrag überweise ich dann umgehend.**

Bankverbindung – Referenzkonto (Bitte unbedingt ausfüllen – wichtig für alle Auszahlungen)

Kontoinhaber:in

Kreditinstitut

IBAN: D E | Bankleitzahl | Kontonummer

Begünstigung für den Todesfall nach den Bedingungen auf Seite 3 (nicht möglich, wenn Antragsteller:in minderjährig)

Hinweis bei Geldanlagen, die auf Eheleute lauten: Hier ist der/die Überlebende Begünstigte/r (bitte streichen, falls nicht gewünscht). Nach dem Tod des/der Längstlebenden ist die nachfolgend genannte Person begünstigt:

Vorname | Name | Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr. | PLZ | Wohnort

Ich/Wir habe/n die Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz AG, die auch die Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking beinhalten und das Basisinformationsblatt zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an. Es gelten die jeweils aktuellen Konditionen. Die Bedingungen, Konditionen und das Basisinformationsblatt sind auch im Internet unter www.bkm-geldanlage.de abrufbar und werden auf Wunsch nochmals zugeschickt. Die BKM hält sich ab dem Tag des schriftlichen Angebots eine Woche an die Zinskonditionen gebunden.
Ich/Wir handle/handeln auf eigene Rechnung und bin/sind daher wirtschaftlich Berechtigte/r gemäß § 3 Geldwäschegesetz. Bei Konten für Minderjährige ist der/die Minderjährige selbst wirtschaftlich Berechtigte/r. **Die auf Seite 3 abgedruckten Erklärungen und Hinweise sowie die Widerrufsbelehrung auf Seite 4 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.**

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige/n ein, dass sich die aus meinen/unseren Antragsunterlagen und aus der Vertragsdurchführung ergebenden Daten zum Zwecke einer umfassenden Beratung und Betreuung an den jeweiligen Vertriebspartner übermittelt und auch dort verarbeitet werden können. Ich/Wir willige/n ein, dass die BKM die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten auch für Werbezwecke nutzen darf. Diese Erklärungen sind freiwillig. Ich kann/Wir können sie insgesamt oder teilweise ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit widerrufen.

X | X

Ort, Datum | Unterschrift/en aller **Antragsteller** (bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter:in)
Hinweise zur Kontoeröffnung für Minderjährige siehe Seite 3

Empfangsbestätigung: Ich/Wir bestätige/n den Erhalt der im Anhang befindlichen vorvertraglichen Informationen, des Basisinformationsblattes, der Datenschutzhinweise und der Information über das Widerspruchsrecht nach der Datenschutz-Grundverordnung. Ich/Wir habe/n die Inhalte zur Kenntnis genommen.

Nachrangigkeitsrisiko
Der angelegte Betrag kann im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bausparkasse Mainz AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden und unterliegt nicht der gesetzlichen Einlagensicherung (Nachrangabrede). Dies kann dazu führen, dass in den beiden vorgenannten Fällen ein Teil oder auch die gesamte Einlage nicht erstattet wird. Wir empfehlen deshalb, nur einen Teilbetrag Ihres Vermögens in diesem Produkt anzulegen.

Die BKM und ihre konzernverbundenen Unternehmen (INTER Krankenversicherung AG, INTER Lebensversicherung AG, INTER Allgemeine Versicherung AG, BKM ImmobilienService GmbH), an die Ihre Daten übermittelt werden, speichern und nutzen Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote zu folgenden Produktarten per E-Mail oder Telefon zukommen zu lassen: Bausparkonten, Allgemein- und Immobiliar-Verbraucherdarlehen, Konsumentenkredite, Festgeldkonten, Sparbriefe, Tagesgeldkonten, Auszahlpläne, Pluszinskonten, Immobilienvermittlung, Unfall- und Risikolebensversicherungen.

☐ **Ja, hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.** Ich weiß/Wir wissen, dass ich/wir dieses Einverständnis jederzeit ohne Einfluss auf meine/unsere bei der BKM bestehenden Verträge widerrufen kann/können.

X | X

Ort, Datum | Unterschrift/en aller **Antragsteller** (bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter:in)

GA24 – 10/2026

Antrag auf Eröffnung eines maxTopzins-Kontos mit Nachrangabrede

bei der Bausparkasse Mainz AG

BKM Deine Bausparkasse.

☐ Ausfertigung für Bausparkasse ☒ Ausfertigung für Antragsteller:in

Kundennummer, wenn BKM-Kunde

Antrags-Nr.

Kennwort-Telefonbanking (5-stellig)

Bitte angeben, wenn Teilnahme am Telefonbanking gewünscht. Dient zur Sicherheit bei telefonischen Kontoanfragen und Auftragserteilungen. Siehe „Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking".

Persönliche Angaben

Antragsteller:in und wirtschaftlich Berechtigte:r

Titel

Steuer-ID

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe

Familienstand

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Steuerliche Ansässigkeit/en außer Deutschland (Formular Selbstauskunft erforderlich – siehe Seite 4)

TIN

Beruf

Bei Selbständigkeit Branche

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Wohnort

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Telefon mobil (auch für meineBKM Online-Service)

E-Mail

Ehepartner:in als Mitantragsteller:in

Titel

Steuer-ID

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe

Familienstand

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Steuerliche Ansässigkeit/en außer Deutschland (Formular Selbstauskunft erforderlich – siehe Seite 4)

TIN

Beruf

Bei Selbständigkeit Branche

Telefon mobil (auch für meineBKM Online-Service)

E-Mail

Gesetzliche/r Vertreter:in des/der Antragsteller:in
(nur wenn Antragsteller:in minderjährig ist – Erforderliche Unterlagen siehe Seite 3)

☐ Ich bin allein erziehende/r Erziehungsberechtigte:r (Bitte Nachweis beifügen)

Vorname, Name

Steuer-ID

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Vorname, Name

Steuer-ID

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Nationalität/en (bitte alle angeben)

Anschrift

☐ Ich bin Organ der BKM oder der BKM ImmobilienService GmbH oder Angehöriger i. S. d. § 15 KWG

meineBKM Online-Service (nicht möglich, wenn Antragsteller:in minderjährig)

Mit meineBKM steht dem Teilnehmer ein Online-Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach. Durch den Vertragsschluss erkläre ich mich hiermit mit den meineBKM Nutzungsbedingungen einverstanden.

Kontoeröffnung für maxTopzins mit Nachrangabrede

Ich/Wir beantrage/n aufgrund der mir/uns mit diesem Antrag übermittelten Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz AG die Eröffnung des/der folgende/n Geldanlageprodukte/s:

☐ **maxTopzins mit Nachrangabrede** | Anlagebetrag (ab 2.500 EUR) EUR | Zinssatz p.a. fest % | Vertragslaufzeit in Jahren 10 12 15 20

☐ **maxTopzins mit Nachrangabrede** | Anlagebetrag (ab 2.500 EUR) EUR | Zinssatz p.a. fest % | Vertragslaufzeit in Jahren 10 12 15 20

Überweisung Anlagebetrag

☐ **Nach Eingang meines Antrages erhalte ich eine Bestätigung zur Kontoeröffnung mit Angabe der Bankverbindung für die Überweisung. Den Anlagebetrag überweise ich dann umgehend.**

Bankverbindung – Referenzkonto (Bitte unbedingt ausfüllen – wichtig für alle Auszahlungen)

Kontoinhaber:in

Kreditinstitut

IBAN: D E | Bankleitzahl | Kontonummer

Begünstigung für den Todesfall nach den Bedingungen auf Seite 3 (nicht möglich, wenn Antragsteller:in minderjährig)

Hinweis bei Geldanlagen, die auf Eheleute lauten: Hier ist der/die Überlebende Begünstigte/r (bitte streichen, falls nicht gewünscht). Nach dem Tod des/der Längstlebenden ist die nachfolgend genannte Person begünstigt:

Vorname | Name | Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr. | PLZ | Wohnort

Ich/Wir habe/n die Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz AG, die auch die Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking beinhalten und das Basisinformationsblatt zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an. Es gelten die jeweils aktuellen Konditionen. Die Bedingungen, Konditionen und das Basisinformationsblatt sind auch im Internet unter www.bkm-geldanlage.de abrufbar und werden auf Wunsch nochmals zugeschickt. Die BKM hält sich ab dem Tag des schriftlichen Angebots eine Woche an die Zinskonditionen gebunden.
Ich/Wir handle/handeln auf eigene Rechnung und bin/sind daher wirtschaftlich Berechtigte/r gemäß § 3 Geldwäschegesetz. Bei Konten für Minderjährige ist der/die Minderjährige selbst wirtschaftlich Berechtigte/r. **Die auf Seite 3 abgedruckten Erklärungen und Hinweise sowie die Widerrufsbelehrung auf Seite 4 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.**

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige/n ein, dass sich die aus meinen/unseren Antragsunterlagen und aus der Vertragsdurchführung ergebenden Daten zum Zwecke einer umfassenden Beratung und Betreuung an den jeweiligen Vertriebspartner übermittelt und auch dort verarbeitet werden können. Ich/Wir willige/n ein, dass die BKM die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten auch für Werbezwecke nutzen darf. Diese Erklärungen sind freiwillig. Ich kann/Wir können sie insgesamt oder teilweise ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit widerrufen.

X | X

Ort, Datum | Unterschrift/en aller **Antragsteller** (bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter:in)
Hinweise zur Kontoeröffnung für Minderjährige siehe Seite 3

Empfangsbestätigung: Ich/Wir bestätige/n den Erhalt der im Anhang befindlichen vorvertraglichen Informationen, des Basisinformationsblattes, der Datenschutzhinweise und der Information über das Widerspruchsrecht nach der Datenschutz-Grundverordnung. Ich/Wir habe/n die Inhalte zur Kenntnis genommen.

Nachrangigkeitsrisiko
Der angelegte Betrag kann im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bausparkasse Mainz AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden und unterliegt nicht der gesetzlichen Einlagensicherung (Nachrangabrede). Dies kann dazu führen, dass in den beiden vorgenannten Fällen ein Teil oder auch die gesamte Einlage nicht erstattet wird. Wir empfehlen deshalb, nur einen Teilbetrag Ihres Vermögens in diesem Produkt anzulegen.

Die BKM und ihre konzernverbundenen Unternehmen (INTER Krankenversicherung AG, INTER Lebensversicherung AG, INTER Allgemeine Versicherung AG, BKM ImmobilienService GmbH), an die Ihre Daten übermittelt werden, speichern und nutzen Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote zu folgenden Produktarten per E-Mail oder Telefon zukommen zu lassen: Bausparkonten, Allgemein- und Immobiliar-Verbraucherdarlehen, Konsumentenkredite, Festgeldkonten, Sparbriefe, Tagesgeldkonten, Auszahlpläne, Pluszinskonten, Immobilienvermittlung, Unfall- und Risikolebensversicherungen.

☐ **Ja, hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.** Ich weiß/Wir wissen, dass ich/wir dieses Einverständnis jederzeit ohne Einfluss auf meine/unsere bei der BKM bestehenden Verträge widerrufen kann/können.

X | X

Ort, Datum | Unterschrift/en aller **Antragsteller** (bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter:in)

GA24 – 10/2026

Vor der Kontoeröffnung beachten Sie bitte folgende Informationen

Hinweise für Geldanlagen auf den Namen von minderjährigen Kindern
Erfolgt die Kontoeröffnung auf den Namen von minderjährigen Kindern, müssen sich die Erziehungsberechtigten nach dem Post-Identverfahren identifizieren. Außerdem wird eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises benötigt. Hat ein Erziehungsberechtigter das alleinige Sorgerecht, so ist der Sorgerechtsbeschluss beizufügen. Minderjährige ab 16 Jahren unterschreiben den Antrag zusammen mit den gesetzlichen Vertretern und identifizieren sich neben den Erziehungsberechtigten ebenfalls über das Post-Identverfahren.

Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall
1. Die Begünstigung wird nur wirksam, wenn die Bausparkasse den Antrag auf Vereinbarung der Begünstigung annimmt. Nimmt die Bausparkasse den Begünstigungsantrag nicht an, teilt sie dies dem Antragsteller bzw. Konto-/Vertragsinhaber mit. Die Annahme des Begünstigungsantrages muss nicht gesondert bestätigt werden.
2. Im Falle des Todes des ursprünglichen Konto-/Vertragsinhabers gehen alle mit dem Vertrag/Konto verbundenen Rechte, Ansprüche und Pflichten auf den Begünstigten über. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Vertrag/Konto unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Der Erwerb der Rechte aus dem Konto/Vertrag im Todesfall des ursprünglichen Konto-/Vertragsinhabers stellt eine Zuwendung an den Begünstigten dar. Die Rechtswirksamkeit der Zuwendung setzt ein Angebot des ursprünglichen Konto-/Vertragsinhabers und die Annahme dieses Angebots durch den Begünstigten voraus. Der ursprüngliche Konto-/Vertragsinhaber erklärt gleichzeitig mit der Nennung des Begünstigten, dass er als Vertreter des Begünstigten ohne Vertretungsmacht die Zuwendung annimmt. Der ursprüngliche Konto-/Vertragsinhaber muss bei Beantragung der Todesfallbegünstigung voll geschäftsfähig sein. Ist der Konto-/Vertragsinhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch minderjährig, trifft die Bausparkasse keine Vereinbarung über die Begünstigung für den Todesfall. Dies gilt auch, wenn der Antrag von den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen gestellt wird.
3. Bei Konten/Verträgen, die auf Eheleute lauten, ist grundsätzlich der überlebende Ehegatte begünstigt (gegenseitige Begünstigung). Sofern die gegenseitige Begünstigung nicht gewünscht wird, muss dies ausdrücklich erklärt werden. Die Begünstigung eines Dritten wird erst nach dem Tod des längst lebenden Ehegatten wirksam. Mit dem Tod des Begünstigten wird die Begünstigung unwirksam. Liegt eine gegenseitige Begünstigung von Ehepartnern vor und wird die Ehe durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten beendet, so erlischt die Begünstigung. Die Bausparkasse ist jedoch berechtigt, die Begünstigung so lange als fortbestehend zu betrachten, bis die Beendigung der Ehe schriftlich angezeigt oder ggf. von Dritten urkundlich nachgewiesen wird.
4. Die Begünstigung ist durch Erklärung gegenüber der Bausparkasse bis zum Ableben des Konto-/Vertragsinhabers widerruflich. Bei Konten/Verträgen, die auf Eheleute lauten, ist die Begünstigung bis zum Ableben des Längstlebenden Konto-/Vertragsinhabers widerruflich. Der Widerruf hat ausdrücklich und in Textform zu erfolgen. Eine Aufhebung oder Änderung der Begünstigung in einer Verfügung von Todes wegen oder in einem Erbvertrag ist ausgeschlossen. Bei gegenseitiger Begünstigung steht das Recht des Widerrufes jedem ursprünglichen Konto-/Vertragsinhaber zu. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn die Bausparkasse vom ursprünglichen Konto-/Vertragsinhaber – im Falle einer gegenseitigen Begünstigung von einem ursprünglichen Konto- /Vertragsinhaber – einen neuen Antrag auf Vereinbarung einer Begünstigung für den Todesfall erhält. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Bausparkasse eine Mitteilung über die Verfügung über die Rechte aus dem betroffenen Konto/Vertrag zugeht (Abtretung, Verpfändung, Vertragsübertragung). In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung der Rechte aus dem Konto/Vertrag tritt die Begünstigung wieder in Kraft, sobald die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über das Konto/den Vertrag zurückerhalten wird. Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse einen gekündigten Vertrag/ein gekündigtes Konto auf Antrag wieder errichtet. Die Begünstigungserklärung kann nur zu Lebzeiten des Konto-/Vertragsinhabers wieder in Kraft treten.
5. Eine Begünstigung ist nur zugunsten natürlicher Personen möglich. Eingetragene Lebenspartner sind bei den vorstehenden Regelungen zur Begünstigung den Ehegatten gleichgestellt.

Änderungen des Namens, der Anschrift und des Wohnsitzes
Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der BKM Änderungen des Namens, der Anschrift und des Wohnsitzes unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

Common Reporting Standard (CRS) / Steuerliche Ansässigkeit im Ausland
Der Common Reporting Standard ist ein internationales Verfahren zum Austausch von Finanzkonteninformationen mit dem Ziel, grenzüberschreitende Sachverhalte aufzudecken und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Es soll die internationale Steuerehrlichkeit gefördert werden. Für Deutschland ist der Standard im Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) geregelt. Die CRS-Teilnehmerländer tauschen einmal jährlich Personen-, Konten- und Vermögensdaten aus. Um dieses zu ermöglichen, sind die Finanzinstitute in Deutschland laut dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) dazu verpflichtet, die Steueransässigkeit ihrer Kunden festzustellen. **Dies geschieht durch eine Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.bkm.de/geldanlage oder wir senden es Ihnen gerne zu. Als Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit im Ausland benötigen wir eine Wohnsitzbescheinigung der ausländischen Melde- oder Finanzbehörde, auch für die Befreiung von der Steuerpflicht in Deutschland. Für eine fortwährende Befreiung benötigen wir alle drei Jahre eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung.**
Sofern ein Kunde im Ausland steuerlich ansässig ist, werden für diese Kunden z. B. folgende Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet: Land der Steueransässigkeit, Steueridentifikationsnummer, Kontonummern, Kontosalden Erträge (Zinsen). Im Anschluss tauscht das BZSt die erhaltenen Informationen mit den jeweiligen ausländischen Steuerbehörden aus und erhält Daten aus diesen Ländern.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger **erhalten haben.**

Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, sind bei Fernabsatzverträgen diese Informationen auf Verlangen in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung zu stellen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Kantstr. 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303-500, E-Mail: kunden@bkm.de, Internet: www.bkm.de.

Sie können Ihre Widerrufserklärung auch über die elektronische Widerrufsfunktion unter meine.bkm.de/widerruf abgeben.
Die Widerrufsfunktion finden Sie außerdem auf unserer Internetseite www.bkm.de im Footer (Fußzeile) unter „Vertrag widerrufen“.
Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Ihre Widerrufserklärung gilt als uns innerhalb der Widerrufsfrist zugegangen, wenn Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist über die Widerrufsfunktion versandt haben.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nicht aus, bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Das Widerrufsrecht **erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage** nach Vertragsschluss. Diese Höchstfrist gilt nicht, wenn Sie nicht ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht belehrt wurden.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:
1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,
10. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
11. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
12. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
14. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
15. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
16. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
17. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
19. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
20. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,

22. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
23. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen
Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Abgabe Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Zugang.

Besondere Hinweise
Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen damit zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten aufgrund einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem Geldanlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede

(zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

rechtzeitig bevor Sie Ihre Vertragserklärung abgeben, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen
• über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
• über das/die Geldanlageprodukt/e
• über Ihr Widerrufsrecht.
Sie erhalten diese Informationen in klarer und verständlicher Sprache auf einem dauerhaften Datenträger. Bei einem Fernabsatzvertrag stellen wir Verbrauchern mit Behinderungen die Informationen auf Verlangen in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Kundenservice.

Stand der Informationen: Oktober 2026. Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

A) Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bausparkasse:
Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (im weiteren Verlauf BKM genannt), Kantstraße 1, 55122 Mainz
Telefon: 06131 303-500, E-Mail: kunden@bkm.de, Internet: www.bkm.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte:
Vorstand: Björn Licht, Matthias Riedel

Eintragung im Handelsregister:
Amtsgericht Mainz unter der HRB Nr. 0090

Steuer- bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
26/651/0014/1 bzw. DE149046465

Hauptgeschäftstätigkeit:
Die BKM betreibt als Bausparkasse in erster Linie das Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft. Daneben werden Geldanlagekonten angenommen.

Name und Anschrift des für die BKM handelnden Vermittlers/Handelsvertreters:
Den Namen und die Anschrift des für die BKM handelnden Vermittlers/Handelsvertreters, der über keine Abschlussvollmacht verfügt, finden Sie im Falle seines Tätigwerdens im Antrag auf Eröffnung eines Geldanlagenkontos.

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache:
Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist Deutsch. Die Vertragsbedingungen und diese Vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages die Kommunikation in Deutsch führen.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:
Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandklausel.

Beschwerden und außergerichtliche Streitschlichtung:
Bei Beschwerden wenden Sie sich zunächst an:
Bausparkasse Mainz AG, Kundenservice, Kantstraße 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303-500, E-Mail: kunden@bkm.de
Die BKM nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien aller relevanten Unterlagen zu richten an:
Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Telefon 030 590091500 bzw. -550
Telefax 030 590091501
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de
Die Verfahrensordnung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt. Sie kann zudem unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de heruntergeladen werden.

Hinweis zur Einlagensicherung:
Für das Geldanlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede besteht keine Einlagensicherung bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstr. 28, 10178 Berlin.

B) Informationen zu Ihrem Geldanlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede

1. Wesentliche Merkmale des Geldanlageprodukts maxTopzins mit Nachrangabrede (nachfolgend „maxTopzins" genannt):
Bei diesem Produkt wird ein bestimmter Geldbetrag (mindestens 2.500,00 EUR) zu einem festen Zinssatz mit einer vorab festgelegten Laufzeit angelegt. Während der Laufzeit ist eine Verfügung über das angelegte Geld nicht möglich. Der auf dem Konto angelegte Betrag kann im Falle der Liquidation oder Insolvenz der BKM erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Das Geldanlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede unterliegt nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Reicht das Vermögen der BKM nach Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger nicht aus, kann der Rückzahlungsanspruch teilweise oder vollständig ausfallen.
2. Gesamtpreis des Geldanlageprodukts maxTopzins mit Nachrangabrede und zusätzlich anfallende Kosten:
Die Geldanlage über einen maxTopzins ist kostenlos. Die BKM zahlt einem eventuell tätigen Vermittler dieses Vertrages keine Provi sion. Gebühren werden nur für folgende außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet: Nachforschung bei unbekannter Adresse 35,00 EUR, Zweitschriften 20,00 EUR. Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.
3. Weitere Steuern / Kosten: Eigene Kosten für Anrufe oder Porto haben Sie selbst zu tragen. Zinseinkünfte unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt oder einen Steuerberater.
4. Zusätzliche Fernkommunikationskosten: Zusätzliche Fernkommunikationskosten werden nicht erhoben.
5. Zahlung / Erfüllung: Der Anlagebetrag ist vom Kunden einzuzahlen und wird mit einem festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden zum 31.12. jeden Jahres ermittelt und auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto ausgezahlt. Zum Ende der Laufzeit macht die BKM ein Angebot zur weiteren Geldanlage. Der Kunde kann das Angebot annehmen oder die Auszahlung des Anlagebetrages nebst Zinsen beantragen. Bei nicht vollständiger oder verspäteter Einzahlung beginnt die Anlage und Verzinsung erst mit vollständigem Eingang des Anlagebetrages.
6. Vertragliche Kündigungsregeln: Der maxTopzins wird zu einem fest vereinbarten Termin fällig. Eine vorzeitige Verfügung ist nicht möglich. Die BKM behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall vor, dass entweder eine Rechtsvorschrift erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der BKM zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt, als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann die BKM eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen aussprechen.
7. Laufzeit des Geldanlageprodukts maxTopzins: Die Laufzeit beträgt mindestens 10 und höchstens 20 volle Jahre.
8. Sonstige Rechte und Pflichten: Es gelten die „Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (BKM)". Sämtliche Bedingungen für diesen Vertrag gelten bis auf Weiteres.
9. Zustandekommen des Geldanlageprodukts maxTopzins: Der Kunde gibt der BKM gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines maxTopzins ab, indem er den entsprechenden „Antrag auf Eröffnung eines maxTopzins-Kontos mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz AG" unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Identifizierung des Kunden erforderlich ist, gibt er ein bindendes Angebot ab, sobald er sich mit dem ihm zugeschickten Post-Ident-Coupon identifiziert hat, dieser an die BKM versendet wurde und dort eingegangen ist. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die BKM zustande.

C) Informationen über Ihr Widerrufsrecht
Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das wir Sie nachstehend informieren. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem Einzelnen zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger **erhalten haben.**

Verbrauchern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, sind bei Fernabsatzverträgen diese Informationen auf Verlangen in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung zu stellen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Kantstr. 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303-500, E-Mail: kunden@bkm.de, Internet: www.bkm.de.

Sie können Ihre Widerrufserklärung auch über die elektronische Widerrufsfunktion unter meine.bkm.de/widerruf abgeben.
Die Widerrufsfunktion finden Sie außerdem auf unserer Internetseite www.bkm.de im Footer (Fußzeile) unter „Vertrag widerrufen". Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Ihre Widerrufserklärung gilt als uns innerhalb der Widerrufsfrist zugegangen, wenn Sie Ihre Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist über die Widerrufsfunktion versandt haben.

Üben Sie Ihr Widerrufsrecht nicht aus, bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Das Widerrufsrecht **erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage** nach Vertragsschluss. Diese Höchstfrist gilt nicht, wenn Sie nicht ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht belehrt wurden.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:
1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,

4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,
10. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
11. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
12. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
14. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
15. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
16. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
17. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
19. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
20. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
22. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
23. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Abgabe Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Zugang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen damit zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten aufgrund einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Basisinformationsblatt

für das Anlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede

Deine Bausparkasse.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produkts: maxTopzins mit Nachrangabrede

Herstellerin: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz

Website: www.bkm.de

Telefonnummer: +49(0)6131 303-500

Name der zuständigen Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland

Datum des Basisinformationsblattes: 01.12.2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Dieses Produkt ist ein unverbrieftes Nachrangdarlehen. Es handelt sich um eine Geldanlage privater Anleger, deren Rückzahlungsansprüche nicht der Einlagensicherung durch gesetzliche oder freiwillige Entschädigungs- oder Sicherungseinrichtungen unterliegen und nachrangig zu vorrangig zu bedienenden Gläubigern sind.

Ziele: Ziel dieses Produkts ist es, Anlegern eine feste Verzinsung über die abgeschlossene Laufzeit zu bieten. Das Produkt dient der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Herstellerin. Die Rendite entsteht ausschließlich aus dem vertraglich vereinbarten festen Zinssatz. Die Zinsen werden jährlich zum 31.12. ausgezahlt und das eingesetzte Kapital am Ende der vereinbarten Laufzeit. Es gibt keine zugrunde liegenden Vermögenswerte oder Referenzwerte, deren Wertentwicklung die Rendite beeinflusst.

Zielgruppe: Das Produkt ist an Privatanleger mit langfristigem Anlagehorizont gerichtet, die beabsichtigen, Privatvermögen zu bilden und für einen höheren Zinssatz bereit sind, die Nachrangigkeit in Kauf zu nehmen. Der Anleger sollte erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten haben und dazu bereit und in der Lage sein, den Verlust des angelegten Betrages zu verkraften. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Zinsen: Die jeweils aktuellen Zinssätze können der Internetseite www.bkm-geldanlage.de entnommen oder telefonisch unter 06131 303-500 erfragt werden. Die Zinsen werden am 31.12. jeden Jahres auf das Referenzkonto des Kunden ausgezahlt.

Laufzeit: Die Laufzeit beträgt 10, 12, 15 oder 20 Jahre.

Mindestanlagebetrag: 2.500,00 EUR

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	**6**	7

Niedriges Risiko — **Höheres Risiko**

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie Geld verlieren, wenn die Herstellerin des Produkts ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Diese Einstufung erfolgte, weil das Produkt keinen Preis hat, der mindestens monatlich festgestellt wird und weil das Risiko potenzieller Verluste als hoch einzuschätzen ist. Bei einer ungünstigen Geschäftsentwicklung kann die Fähigkeit der Herstellerin, Sie auszuzahlen, stark beeinträchtigt sein. Eine vorzeitige Auflösung ist nicht möglich.

Der angelegte Betrag kann im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bausparkasse Mainz AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden (Nachrangabrede) und unterliegt nicht der Einlagensicherung durch gesetzliche oder freiwillige Entschädigungs- oder Sicherungseinrichtungen. Dies kann dazu führen, dass in den beiden vorgenannten Fällen bei fehlender Liquidität der Bausparkasse Mainz AG ein Teil oder auch die gesamte Einlage nicht erstattet wird.

S 6755-2-01/2026

Performance-Szenarien

Die nachstehenden Szenarien zeigen Ihnen wie sich Ihre Anlage bei unterschiedlicher Geschäftsentwicklung und Finanzlage der Bausparkasse Mainz AG entwickeln kann. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Laufzeitbeispiel: 10 Jahre
Anlagebeispiel: 10.000,00 EUR
Beispiel-Zinssatz: 3,00 % p. a.

Szenario		**Ergebnis**
Stressszenario (z. B. Insolvenzfall eingetreten, Nachrang vollständig beansprucht)	Was Sie im Fall dieses Szenarios erhalten könnten.	0,00 EUR Voller Verlust von Kapital und Zinsen
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 100 %
Pessimistisches Szenario (Insolvenzfall eingetreten, Nachrang nur teilweise beansprucht)	Was Sie im Fall dieses Szenarios erhalten könnten.	0,01 EUR –13.439,00 EUR Teilweiser Verlust von Kapital und Zinsen
	Jährliche Durchschnittsrendite	- 99,99 % – 3,00 %
Mittleres Szenario (Normale bis gute Finanzlage)	Was Sie im Fall dieses Szenarios erhalten könnten.	13.439,00 EUR Kein Verlust von Kapital und Zinsen
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,00 %
Optimistisches Szenario (Sehr gute Finanzlage)	Was Sie im Fall dieses Szenarios erhalten könnten.	13.439,00 EUR Kein Verlust von Kapital und Zinsen
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,00 %

Was geschieht, wenn die Bausparkasse Mainz AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Bausparkasse Mainz AG ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn sie nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht im Rahmen einer Einlagensicherung durch gesetzliche oder freiwillige Entschädigungs- oder Sicherungseinrichtungen für Anleger abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Bei diesem Produkt werden keine Kosten oder Gebühren seitens der Bausparkasse Mainz AG erhoben. Es fallen auch keine Vertriebskosten oder Vermittlungsprovisionen an, da das Produkt nur direkt von der Bausparkasse Mainz AG vertrieben wird.

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Nach Kontoeröffnung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen (siehe Widerrufsbelehrung auf Seite 4 des Kontoeröffnungsantrages).

Die vereinbarte Laufzeit von 10, 12, 15 oder 20 Jahren muss eingehalten werden. Vorzeitige Verfügungen sind weder teilweise noch in voller Höhe möglich. Dies gilt auch für den Todesfall, so dass die Erben ebenfalls erst nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit über den Anlagebetrag verfügen können.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden können Sie per Post, per E-Mail oder per Telefon an die Bausparkassen Mainz AG – Kundenservice – Kantstraße 1, 55004 Mainz, Tel. 06131 303-500, E-Mail: kunden@bkm.de richten.

Die Bausparkasse Mainz AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien aller relevanten Unterlagen zu richten an: Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Schlichtungsstelle, Postfach 30 30 79, 10730 Berlin, Telefon 030 590091500 bzw. -550, Telefax 030 590091501, E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de, Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de. Die Verfahrensordnung wird auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt. Sie kann zudem unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de heruntergeladen werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt stellt weder eine Beratung, Aufforderung zur Kontoeröffnung, noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die Angaben dieses Basisinformationsblattes werden regelmäßig überprüft und bei wesentlichen Änderungen aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung ist abrufbar unter www.bkm.de. Darüber hinaus werden Ihnen mit dem Kontoeröffnungsantrag die „Vorvertraglichen Informationen zu Ihrem Geldanlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede“ und die „Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)“ zur Verfügung gestellt.

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1
55122 Mainz
Telefon 06131 303-0

BKM
Deine Bausparkasse.

Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede
bei der Bausparkasse Mainz AG (BKM)

Fassung vom 01.06.2023

1. Allgemeines
Bei dem Geldanlageprodukt maxTopzins mit Nachrangabrede (nachfolgend „maxTopzins“ genannt) wird der Anlagebetrag für eine bei Kontoeröffnung auszuwählende Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz angelegt.

2. Nachrangabrede und Gleichrangbestimmung (pari passu)
Der angelegte Betrag kann im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bausparkasse Mainz AG (nachfolgend „BKM“ genannt) erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden und unterliegt nicht der gesetzlichen Einlagensicherung (Nachrangabrede). Die BKM sichert zu, dass ihre Zahlungspflichten aus diesem Geldanlageprodukt maxTopzins während der gesamten Laufzeit mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nachrangigen Zahlungsverpflichtungen der BKM im gleichen Rang stehen (Gleichrangbestimmung bzw. pari passu). Ausgenommen hiervon sind Zahlungsverpflichtungen, deren vorrangige Bedienung sich aus zwingenden, allgemein anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, Verwaltungsvorschriften oder im Zusammenhang mit nationalen oder lokalen Steuervorschriften ergibt bzw. Zahlungspflichten, die bei Unterzeichnung dieses Geldanlageprodukts maxTopzins bereits bestehen. fonbanking sind in den Sonderbedingungen auf Seite 3 festgehalten.

3. Anlagebetrag
Der Mindestanlagebetrag beträgt 2.500,00 EUR. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich.

4. Guthabenzins
Der vereinbarte Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest. Die Verzinsung beginnt mit der Volleinzahlung des Anlagebetrages. Die Zinsen werden zum 31.12. jeden Jahres ermittelt und ausgezahlt. Es wird eine Bescheinigung über die vergüteten Zinsen erteilt.

5. Kündigung / Außerordentliches Kündigungsrecht
Der Kunde ist nicht berechtigt den Vertrag zu einem Termin vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen.

6. Aufrechnungsverbot
Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus dem Vertrag gegen Forderungen der BKM ist ausgeschlossen.

7. Besicherung, Abtretung, Verpfändung
Weder die BKM noch der Kunde werden Vereinbarungen über die Besicherung von Forderungen aus dem Vertrag treffen. Die dem Vertrag zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

8. Vertragsbeständigkeit
Nachträglich können die getroffene Nachrangabrede nicht beschränkt und die Laufzeit nicht verkürzt werden.

9. Geltungsbereich und Änderungen dieser Bedingungen
(1) Geltungsbereich Die Bedingungen für die Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (BKM) gelten für die Geschäftsverbindung bei Geldanlage im nicht bausparvertragsgebundenen Bereich zwischen dem Kunden und der BKM.
(2) Änderungen Eine Änderung dieser Bedingungen wird dem Kunden schriftlich oder in Textform bekannt gegeben. Sie gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die BKM bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die BKM absenden.

10. Kontoinhaber/Verfügungsberechtigung
Konten werden nur auf eigene Rechnung geführt. (Hinweis: Die BKM eröffnet grundsätzlich keine Konten für fremde Rechnung.) Bei mehr als einem Kontoinhaber können alle Kontoinhaber nur gemeinsam über die Geldanlage verfügen. Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers (gemäß Kontoeröffnungsvertrag). Alle Kontomitteilungen werden ausschließlich an diese Postanschrift versandt. Der Kontoinhaber kann mit der BKM bei Kontoeröffnung ein persönliches Kennwort vereinbaren, das sich aus 5 Buchstaben und/oder Ziffern zusammensetzt. In Verbindung mit diesem Kennwort kann der Kontoinhaber einen Auszahlungsauftrag auf ein fest vorgegebenes Referenzkonto nicht nur in Textform sondern auch telefonisch erteilen. Bei Gemeinschaftskonten ist aus Sicherheitsgründen kein Telefonbanking möglich. Das Referenzkonto kann nur durch einen Auftrag in Textform mit Unterschrift aller Kontoinhaber geändert werden. Einzelheiten zum Telefonbanking sind in den Sonderbedingungen auf Seite 5 festgehalten

11. Kontoführung
Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen und Überweisungen. Alle Konten für Geldanlagen bei der BKM dienen nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen oder der Kreditgewährung. Die BKM wird auf ein Geldanlagekonto gezogene Lastschriften nicht einlösen. Die Konten können nur auf Guthabenbasis geführt werden. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich.

12. Zahlungen an die BKM/Kontoverbindung
Alle Zahlungen sind auf folgende Bankverbindung bei der BKM zu leisten: IBAN DE03 5502 0100 0222 3334 44 (BIC BKMZ DE 51). Eine Anlagebestätigung wird nach Eingang des Anlagebetrages bei der BKM erteilt. Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf Geldanlagekonten eingezahlt werden. Die BKM empfiehlt hierfür die Anlage auf einem BKM-Bausparkonto. Die BKM behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen oder auf einem für den Kunden bestehenden Bausparkonto gutzuschreiben.

13. Einzugsaufträge
(1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung Schreibt die BKM den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die BKM den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die BKM die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.
(2) Zugelassene Zahlungskonten für Einzugsaufträge Diese müssen bei eineminländischen Kreditinstitut geführt werden, welches am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt.

14. Bankgeheimnis
Die BKM ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die BKM nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die BKM zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

15. Haftung der BKM; Mitverschulden des Kunden
(1)Haftungsgrundsätze
Die BKM haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 20 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang BKM und Kunde den Schaden zu tragen haben.
(2) Störung des Betriebs
Die BKM haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs-und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In-und Ausland) eintreten.

16. Verfügungsberechtigung im Todesfall
Bei Tod des Kunden kann die BKM zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses und/oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der BKM in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die BKM kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die BKM darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der BKM bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

17. Gerichtsstand
Die BKM kann an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen, wenn der Kunde Vollkaufmann ist oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht im Geltungsbereich der Zivilprozessordnung hat oder nach Eröffnung des Geldanlagekontos seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

18. Rechnungsabschlüsse
(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse
Die BKM erteilt, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der BKM) verrechnet.
(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen
Einwendungenwegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von zwei Monaten nach dessen Zugang in Textform bei der Revisionsabteilung der BKM zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die BKM bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

19. Storno-und Berichtigungsbuchungen der BKM
(1) Vor Rechnungsabschluss
Fehlerhafte Gutschriften (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die BKM bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.
(2) Nach Rechnungsabschluss
Stellt die BKM eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die BKM den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.
(3) Information des Kunden; Zinsberechnung
Über Storno-und Berichtigungsbuchungen wird die BKM den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die BKM hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

20. Mitwirkungspflichten des Kunden
(1) Änderungen von Name, Anschrift oder einer gegenüber der BKM erteilten Vertretungsmacht
Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der BKM Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der BKM erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.
(2) Klarheit von Aufträgen und Überweisungen
Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem Konto (zum Beispiel bei Lastschrift-und Scheckeinreichungen) und Überweisungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens des Zahlungsempfängers, der angegebenen Kontonummer, der angegebenen Bankleitzahl und der angegebenen Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein.
(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags oder einer Überweisung
Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags oder einer Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der BKM gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen oder Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.
(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der BKM
Der Kunde hat Kontoauszüge, Abrechnungen, Anzeigen über die Ausfüh ung von Aufträgen und Überweisungen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avise) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.
(5) Benachrichtigung der BKM bei Ausbleiben von Mitteilungen
Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die BKM unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

21.Gebühren
Die Eröffnung eines Geldanlagekontos bei der BKM sowie die Kontoführung sind gebührenfrei. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet die BKM nicht. Für außerplanmäßige Dienstleistungen berechnet die BKM zurzeit folgende Gebühren:

- Nachforschung bei unbekannter Adresse EUR 35,00
- Zweitschriften EUR 20,00

Für sonstige oben nicht ausdrücklich aufgeführte Dienstleistungen, deren Entgelt hier nicht geregelt ist, kann die BKM eine dem Kostenaufwand angemessene Gebühr berechnen.

22. Einkünfte
Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Freibetrag ausgeschöpft ist, führt die BKM die jeweilige Steuer für ihn ab. Bei Fragen hierzu kann sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Die Zinsen sind für die Jahre zu versteuern, in denen sie gutgeschrieben werden. Bei Zinsauszahlungen oder bei Fälligkeit von Sparleistungen verringert sich der Auszahlungsbetrag durch die abzuführende Steuer.

23. Auszahlungsvoraussetzungen
Auszahlungsaufträge können – sofern kein Telefonbanking vereinbart ist – nur in Textform erteilt und der BKM als Brief zugestellt werden.
Bei Gemeinschaftskonten ist eine Verfügung nur in Textform durch alle Kontoinhaber möglich. Die BKM stellt für Auszahlungsaufträge auf ihrer Internetseite www.bkm.de Formulare bereit, die aufgerufen und ausgedruckt werden können. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das im Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen genannte Konto (Referenzkonto). Dieses muss bei einem Kreditinstitut geführt werden, welches am SEPA-Zahlungsverkehr teilnimmt. Ist die Auszahlung an einem bestimmten Tag fällig und fällt dieser Tag auf einen Sonntag, einen am Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag (BGB § 193).

24. Außergerichtliche Streitschlichtung
Die Bausparkasse nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil.
Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:
Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Schlichtungsstelle Bausparen
Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Telefon: 030 590091-500
Telefax: 030 590091-501
E-Mail: info@schlichtungsstelle-bausparen.de
Internet: www.schlichtungsstelle-bausparen.de

Bedingungen für die Teilnahme am Telefonbanking

1. Teilnahmeberechtigung
Jeder Kunde, der bei der Bausparkasse Mainz AG (im Folgenden BKM genannt) ein Konto nach der hier in den „Bedingungen für Geldanlage maxTopzins mit Nachrangabrede bei der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft (BKM)“ beschriebenen Art unterhält, kann die damit zusammenhängenden Leistungen der BKM zu den nachstehend genannten Bedingungen durch Telefonanruf in Anspruch nehmen, wenn er mit der BKM eine entsprechende Vereinbarung getroffen und der BKM das von ihm festgelegte persönliche Kennwort schriftlich mitgeteilt hat (Telefonbanking). Bei Gemeinschaftskonten kann aus Sicherheitsgründen kein Telefonbanking vereinbart werden.

2. Referenzkonto
Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf das im Kontoeröffnungsantrag für Geldanlagen genannte Konto (Referenzkonto). Dieses muss bei einem Kreditinstitut geführt werden, welches am SEPA-Zahlungsverkehr teilnimmt. Eine Änderung des Referenzkontos ist vom Kunden schriftlich mitzuteilen.

3. Kennwort
Für ein sicheres Telefonbanking teilt der Kunde bei der Kontoeröffnung der BKM ein persönliches Kennwort mit, das sich aus fünf Buchstaben und/oder Ziffern zusammensetzen muss. Ist dem Kunden bekannt, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von dem persönlichen Kennwort hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnis, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die BKM hierüber zu informieren. Das Kennwort verliert dann seine Gültigkeit; der Kunde kann jedoch der BKM ein neues Kennwort schriftlich bekannt geben.

4. Legitimation bei Auftragserteilung
Bei jeder Auftragserteilung legitimiert sich der Kunde mit seinem Namen, seiner Kontonummer und seinem persönlichen Kennwort. Bei der Entgegennahme von telefonischen Aufträgen kann sich die BKM im Einzelfall trotz ordnungsgemäßer Legitimation durch gezielte Fragen zur Person des Kontoinhabers (z. B. nach Geburtsdatum, Postleitzahl) Sicherheit über die Berechtigung des Anrufers verschaffen. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Verfügungen, die Nichtberechtigte aufgrund der Angabe der Kontonummer, des Namens und des persönlichen Kennwortes durchführen, hat der Kunde gegen sich gelten zu lassen. Die telefonische Auftragserteilung kann nur während der bei der BKM üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Diese Geschäftszeiten werden dem Kunden mit der Bestätigung der Kontoeröffnung genannt.

5. Auftragsbearbeitung
Die der BKM erteilten Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die BKM ist grundsätzlich berechtigt, telefonisch erteilte Aufträge am nächstfolgenden Bankarbeitstag auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung eines Auftrages über fristgebundene Zahlungen in eigener Verantwortung von der rechtzeitigen Ausführung des Auftrags durch die BKM zu vergewissern. Gesonderte Auftragsbestätigungen durch die BKM erfolgen nicht.

6. Haftung
Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch unsachgemäße und missbräuchliche Verwendung des von ihm festgelegten und der BKM als verbindlich mitgeteilten Kennwortes bzw. die Nichtbeachtung dieser Bedingungen verschuldet hat oder die daraus entstehen, dass ein unberechtigter Dritter durch ihn von dem persönlichen Kennwort Kenntnis erlangt hat. Die Haftung des Kunden entfällt für alle Schäden, die entstehen, nachdem der Kunde die BKM davon benachrichtigt hat, dass ein Dritter Kenntnis von dem persönlichen Kennwort erhalten hat oder ein entsprechender Verdacht besteht. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die BKM die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des bisherigen persönlichen Kennworts entstehenden Schäden. Bei Schäden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen und Irrtümern bei der Abwicklung des Telefonbankings haftet die BKM nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. In jedem Falle einer Haftung der BKM ist diese auf die für die BKM vorhersehbaren typischen Schäden sowie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens unter Ausschluss einer Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, begrenzt.

7. Beendigung
Die Teilnahme am Telefonbanking endet mit der vom Kunden schriftlich erklärten Kündigung des Kontovertrages, spätestens nach erfolgter Kontoauflösung. Sie endet weiterhin bei schriftlichem Widerruf und der ersatzlosen Annullierung des persönlichen Kennwortes. Darüber hinaus ist die BKM berechtigt, den Kunden von der Teilnahme am Telefonbanking auszuschließen, wenn Missbrauchsverdacht besteht.

8. Gebühren
Dem Kunden werden für die Teilnahme am Telefonbanking von der BKM keine Gebühren in Rechnung gestellt. Er hat jedoch die ihm entstehenden Telefongebühren selbst zu begleichen.

BKM
Deine Bausparkasse.

Die Identifizierung über die Deutsche Post

Damit wir für Sie ein Konto einrichten können, sind wir gesetzlich verpflichtet die Identität jedes Kontoinhabers durch Überprüfung der Personalien festzustellen. Diese Identifizierung können Sie kostenlos bei einer Postfiliale Ihrer Wahl vornehmen lassen.

Und so einfach geht es:

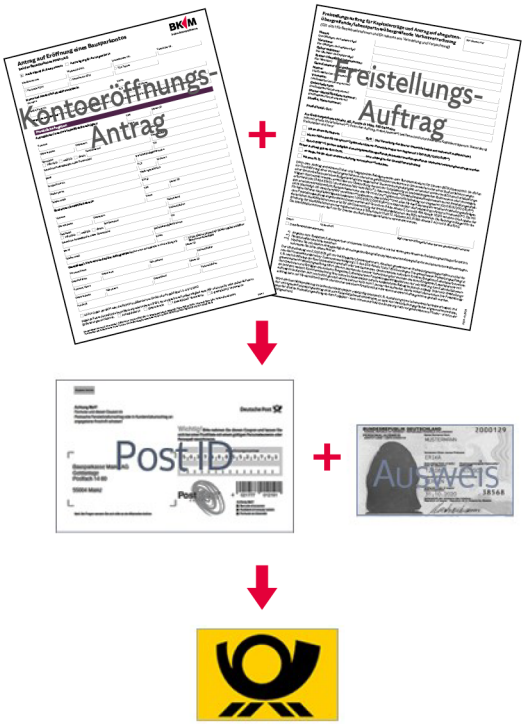

1. Bitte füllen Sie den Antrag und ggf. Freistellungsauftrag aus und senden Sie diese Unterlagen an die Bausparkasse Mainz AG.

2. Gehen Sie bitte mit dem PostIdent-Coupon sowie Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass zur nächsten Postfiliale. Legen Sie den PostIdent-Coupon bitte dem Postmitarbeiter vor. Dieser trägt die Daten in ein Identifizierungsformular ein, das Sie in seiner Gegenwart unterzeichnen.

3. Die Identifikationsdaten werden direkt und digital an die Bausparkasse Mainz AG übermittelt.

4. In Kürze erhalten Sie von uns per Post eine Bestätigung.

Hinweis zur Kontoeröffnung auf den Namen von minderjährigen Kindern:
Wird das Konto auf den Namen von minderjährigen Kindern eröffnet, müssen sich die gesetzlichen Vertreter nach dem Post-Identverfahren identifizieren. Hat ein gesetzlicher Vertreter das alleinige Sorgerecht, so ist der Sorgerechtsbeschluss beizufügen. Eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises des Minderjährigen ist ebenfalls den Antragsunterlagen beizufügen.
Bei minderjährigen Kindern ab 16 Jahren: Diese werden ebenfalls über das Post-Identverfahren identifiziert. Außerdem unterschreiben sie den Kontoeröffnungsantrag zusammen mit den gesetzlichen Vertretern.

Ihre Daten werden bei der Deutschen Post AG nur zur Abrechnung mit der Bausparkasse Mainz AG gespeichert. Ansonsten werden Ihre Daten ausschließlich von der Bausparkasse Mainz AG mit den Antragsunterlagen aufbewahrt.

Freundliche Grüße

BKM - Bausparkasse Mainz AG

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifiziern, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: **www.deutschepost.de**

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 0 3 7 4 8 8 5 5 2 3 7 0 1

Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

meineBKM Nutzungsbedingungen

(Fassung vom 22.11.2025)

Präambel:
meineBKM ist der Online-Service der Bausparkasse Mainz AG (im Folgenden: BKM) für Kunden der BKM. Mit meineBKM steht dem Teilnehmer ein Service zur Verfügung, der es ihm ermöglicht, Funktionen rund um die eigenen Verträge online zu nutzen. Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach (siehe Ziffer 7).
Voraussetzung für die Nutzung von meineBKM ist der Abschluss eines BKM-Bausparvertrages, eines BKM-Darlehensvertrages, eines BKM-Geldanlagenvertrages nach dem 22.11.2025 (Hauptvertrag oder Hauptverträge) sowie der selbstständige Abschluss dieser meineBKM-Nutzungsvereinbarung. Als Teilnehmer von meineBKM gelten Kunden der BKM sowie deren Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesen Nutzungsbedingungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Leistungsumfang des Online-Service meineBKM
(1) Der Teilnehmer kann Bankgeschäfte mittels meineBKM in dem von der BKM angebotenen Umfang abwickeln und Informationen der BKM abrufen.
(2) Der Zugang und die Nutzung von meineBKM erfolgt unentgeltlich.
(3) meineBKM kann grundsätzlich nur von im eigenen Namen handelnden, voll geschäftsfähigen natürlichen Personen ohne Einschränkungen genutzt werden. Bei Gemeinschaftskonten richtet sich die Verfügungsberechtigung nach der vereinbarten Kontovollmacht.
(4) Die Nutzung von meineBKM durch Minderjährige setzt die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter voraus. Für Minderjährige steht meineBKM nur eingeschränkt zur Verfügung. Gleiches gilt für volljährige beschränkt geschäftsfähige und geschäftsunfähige Personen. Sie können lediglich Informationen abrufen, jedoch keine Aufträge im Sinne der Ziffer 3 abgeben.
(5) Voraussetzung für die Nutzung von meineBKM ist der vorherige Abschluss eines BKM-Bausparvertrages oder eines BKM-Darlehensvertrages oder BKM-Geldanlagenvertrages (im Folgenden: Hauptvertrag oder Hauptverträge) sowie der Abschluss und das Fortbestehen dieser meineBKM-Nutzungsbedingungen.
(6) Die jeweiligen Produktbedingungen (Bedingungen für Geldanlagen nebst Sonderbedingungen, Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge sowie Allgemeine Darlehensbedingungen bzw. Darlehensbedingungen) gelten jeweils unabhängig von dem Inhalt dieser Bedingungen auch für meineBKM.

2. Authentifizierung und Zugang
(1) Für die Nutzung von meineBKM ist eine Authentifizierung erforderlich. Diese Authentifizierung ist das mit der BKM vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die BKM die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstrumentes des Teilnehmers überprüfen kann.
(2) Authentifizierungselemente sind: a) Wissenselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. persönliche Identifikationsnummer (PIN), Passwort oder der Nutzungscode für eine elektronische Signatur) b) Besitzelemente, also etwas, das nur der Teilnehmer besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie ein mobiles Endgerät) c) Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).
(3) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der BKM das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die BKM übermittelt.
(4) Der Teilnehmer erhält Zugang zum meineBKM, wenn: a) dieser seine individuellen Zugangsdaten (Kennung und Passwort) erhält, b) die Prüfung dieser Daten bei der BKM eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und c) keine Nutzungssperre des Zugangs (siehe Ziffer 6) vorliegt.
(5) Die Registrierung für meineBKM erfordert einen schriftlichen Antrag mit Unterschrift des Teilnehmers sowie die Angabe seiner Mobilfunknummer für den SMS-Versand von Transaktionsnummern (TANs).
(6) Nach Antragsannahme erhält der Teilnehmer eine initiale PIN ausschließlich für die Erstanmeldung. Bei der Erstanmeldung muss der Teilnehmer ein persönliches Passwort festlegen und dieses mittels einer per SMS an seine Mobilfunknummer versandten TAN in meineBKM bestätigen.
(7) meineBKM steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Damit sind keine spezifischen Zusicherungen in Bezug auf den Service oder Garantien durch die BKM verbunden. Eine temporäre Abschaltung des Service insbesondere wegen Wartungsarbeiten oder Störungen bleibt vorbehalten. Soweit aus technischen Gründen Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf Funktionalität erforderlich werden, wird die BKM nach Möglichkeit rechtzeitig in meineBKM oder auf einem anderen Weg (z.B. SMS) darüber informieren.
(8) Für eine erforderliche digitale Anbindung (z.B. Internet, Netzverbindung) auf Teilnehmerseite trägt der Teilnehmer selbst Sorge. Die Nutzung setzt eine geeignete technische Ausstattung (Computer, Smartphone, Internetzugang) voraus.
(9) Die BKM behält sich vor, Funktionen oder Inhalte in meineBKM hinzuzufügen, zu ändern oder zu entfernen, es sei denn, dass die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der BKM für den Teilnehmer nicht zumutbar ist. Änderungen sind insbesondere zulässig, wenn sie:
a) aufgrund rechtlicher Anforderungen oder aus Sicherheitsgründen erforderlich sind,
b) den Handlungsspielraum der Teilnehmer erweitern,
c) zu einer objektiven Verbesserung der Nutzung führen oder
d) in einem angemessenen Verhältnis zur technischen Notwendigkeit, zum Aufwand der BKM und zur Nutzungshäufigkeit stehen.

3. Auftragserteilung, Autorisierung und Bearbeitung
(1) Nach erfolgreicher Authentifizierung und Feststellung der Zugangsberechtigung kann der Teilnehmer Aufträge über meineBKM erteilen.
(2) Sofern der Teilnehmer meineBKM im Falle der Bereitstellung entsprechender Funktionen nutzt, um gegenüber der BKM Aufträge zu erteilen, können deren Ausführungen von einer Autorisierung abhängig gemacht werden. Hierzu hat er die angeforderten Authentifizierungselemente (Ziffer 2) zu verwenden.
(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Benutzerführung am Bildschirm und die angegebenen Hinweise zu beachten und zu befolgen. Er muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der dargestellten Daten ist der Teilnehmer gehalten, den Vorgang abzubrechen und die BKM unverzüglich zu informieren.
(4) Die Bearbeitung der meineBKM-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der meineBKM-Seite der BKM bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der meineBKM-Seite der BKM angegebenen bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag der BKM, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
(5) Die BKM wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
a) Der Teilnehmer hat sich mit seinen beiden Authentifizierungselementen, Passwort und zusätzlich mit einer per SMS an die registrierte Mobilfunknummer gesandte TAN authentifiziert.
b) die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart liegt vor;

(6) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 5 vor, führt die BKM die meineBKM-Aufträge aus. Liegen die Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die BKM den meineBKM-Auftrag nicht ausführen und stellt dem Teilnehmer Informationen über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe sowie über die Möglichkeiten, durch die die Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, zur Verfügung.

4. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers
(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu meineBKM nur über die von der BKM gesondert mitgeteilten meineBKM-Zugangskanäle (zum Beispiel Internetadresse) herzustellen.
(2) Der Teilnehmer hat seine Authentifizierungselemente (siehe Ziffer 2 Abs. 2) geheim zu halten, vor dem Zugriff unbefugter Personen sicher zu verwahren und nur über die von der BKM gesondert mitgeteilten meineBKM-Zugangskanäle an diese zu übermitteln. Die Geheimhaltung und der Zugangsschutz ist erforderlich, da jede andere Person, die im Besitz der Authentifizierungselemente ist, dass meineBKM-Verfahren missbräuchlich nutzen könnte.
(3) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der Authentifizierungselemente zu beachten:
• Das Authentifizierungselement-Passwort darf nicht unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden.
• Insbesondere bei Eingabe der Authentifizierungselemente ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.
• Alle Authentifizierungselemente dürfen nicht außerhalb der meineBKM-Seite eingegeben werden (zum Beispiel nicht auf Online-Händlerseiten).
• Die Authentifizierungselemente dürfen nicht außerhalb des meineBKM-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
(4) Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise im Portal meineBKM, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Teilnehmersystem), sowie zu Sicherheit des Authentifizierungselements-Passwort beachten.
(5) Soweit die BKM dem Teilnehmer Daten aus seinem meineBKM-Auftrag (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) im Teilnehmersystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

5. Anzeige- und Unterrichtungspflichten
(1) Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungselements, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner Authentifizierungselemente fest, muss der Teilnehmer die BKM hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Hierfür ist er verpflichtet, in meineBKM eine Nutzungssperre zu veranlassen.
(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch des oder der Authentifizierungselemente unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz oder Kenntnis seines oder seiner Authentifizierungselemente erlangt hat oder diese verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige im Sinne der Ziffer 5 Abs. 1 abgeben.
(4) Der Teilnehmer hat die BKM unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

6. Nutzungssperre
(1) Die BKM sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 5, den meineBKM-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder seine Authentifizierungselemente.
(2) Die BKM darf den meineBKM-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn sie berechtigt ist, den meineBKM-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungselements besteht.
(3) Die BKM wird den Teilnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Nutzungssperre nach Ziffer 6 Absatz 2 unterrichten.
(4) Die BKM wird eine Sperre aufheben und/oder die Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer unverzüglich. Zur Aufhebung einer Sperre muss sich der Teilnehmer mit der BKM außerhalb der Nutzung von meineBKM in Verbindung setzen.

7. Textform, digitale Kommunikation und digitales Postfach
(1) Der Teilnehmer und die BKM vereinbaren, dass Erklärungen, Informationen und Aufträge im Rahmen des Leistungsumfangs von meineBKM – soweit gesetzlich zulässig – in Textform erfolgen können. Eine zuvor in anderen Abreden etwaig vereinbarte Schriftform wird im Rahmen der Nutzung von meineBKM hiermit durch die Textform ersetzt.
(2) Bestandteil von meineBKM ist ein digitales Postfach.
(3) Der Teilnehmer und die BKM vereinbaren, dass die BKM im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Teilnehmer Erklärungen oder sonstige Informationen durch Nutzung des digitalen Postfachs zustellen kann.
(4) Die BKM kann dem Teilnehmer Dokumente, die den Geschäftsverkehr mit der BKM betreffen, auf verschlüsseltem Wege in das digitale Postfach elektronisch übermitteln, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Erklärungen, sowie vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:
• Vertragsangebote und -annahmeerklärungen,
• Mitteilungen und Erklärungen der BKM unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.,
• Kontoauszüge,
• Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Verträgen,
• Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungserklärungen.
(5) Der Teilnehmer ist nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass grundsätzlich kein postalischer Versand, der in das digitale Postfach eingestellten Dokumente stattfindet. Aufbewahrungspflichten der BKM bleiben unberührt.
(6) Der Teilnehmer kann die Dokumente im digitalen Postfach während der Dauer der Vertragsbeziehung und bis zu 5 Jahren nach deren Ende dauerhaft online einsehen, auf eigenen Datenträgern speichern, ausdrucken oder löschen. Das Löschen einer Mitteilung erfolgt durch den Teilnehmer und ist endgültig.
(7) Die BKM ist jedoch nicht verpflichtet, Dokumente über das digitale Postfach zuzustellen, sondern kann diese auch in anderer zulässiger Art und Weise (z.B. in Papierform per Briefpost) übermitteln.
(8) Über neu in das digitale Postfach eingestellte Dokumente wird der Teilnehmer per Textform an die bei der Registrierung angegebene Mobilfunknummer informiert. Die Benachrichtigungsfunktion ist Bestandteil von meineBKM und wird bei deren Freischaltung automatisch aktiviert. Eine Teilnahme an meineBKM erfordert daher eine gültige Mobilfunktelefonnummer des Teilnehmers. Die Textnachrichten werden unverschlüsselt versendet, sodass die BKM die Sicherheit und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gewährleistet. Die Benachrichtigungstextnachrichten enthalten die Information, dass eine neue Mitteilung in meineBKM vorliegt.
(9) Damit eine Benachrichtigung per Textform möglich ist, verpflichtet sich der Teilnehmer der BKM eine ausschließlich dem Teilnehmer zugeordnete sowie unter seiner ausschließlichen Kontrolle stehende Mobilfunktelefonnummer zu übermitteln und die BKM unverzüglich zu informieren, wenn sich seine Mobilfunktelefonnummer ändern wird, oder sich geändert hat.
(10) Der Teilnehmer ist verpflichtet das digitale Postfach des meineBKM regelmäßig und unverzüglich, in jedem Fall aber nach Erhalt einer Benachrichtigung in Textform, auf neu eingestellte Dokumente zu überprüfen, diese unverzüglich abzurufen und die Inhalte zu prüfen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilnehmer das digitale Postfach regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hin-

terlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der BKM unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.
(11) Mitteilungen/Dokumente können innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Wünscht dies der Teilnehmer, trägt er die hierfür anfallenden Kosten (z.B. Druck- und Versandkosten).
(12) Die BKM speichert die in meineBKM enthaltenen, auch durch den Teilnehmer gelesenen Dokumente dauerhaft. Die BKM weist darauf hin, dass ein Ausdruck von Dokumenten aus meineBKM aufgrund der individuellen Hard- und Softwareeinstellungen nicht immer mit der Darstellung am Bildschirm übereinstimmen muss. Soweit der Teilnehmer die Dokumente verändert oder in veränderter Form nutzt oder in Umlauf bringt, erfolgt dies in der Verantwortung des Teilnehmers.
(13) Die BKM kann nicht gewährleisten, dass die in meineBKM gespeicherten Dokumente durch Dritte anerkannt werden. Sollten Behörden die Reproduktionen aus meineBKM nachweislich nicht anerkennen, wird die BKM dem Teilnehmer diese Dokumente kostenfrei postalisch zusenden, solange diese Dokumente im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht und der datenschutzrechtlichen Vernichtungspflicht zur Verfügung stehen.
(14) Die BKM garantiert die Unveränderbarkeit der übermittelten Dokumente im digitalen meineBKM-Postfach.
(15) Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Ende der Vertragsdauer sämtliche in meineBKM befindlichen Dokumente lokal zu speichern, auszudrucken oder in sonstiger Weise außerhalb von meineBKM zu sichern. Die BKM ist nicht verpflichtet, die Sicherung der Dokumente durch den Teilnehmer vor Löschung der Dokumente zu prüfen und wird ihn auch nicht gesondert über die Löschung informieren.

8. Haftung
(1) Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die er durch unsachgemäße und missbräuchliche Verwendung der von ihm festgelegten und der BKM als verbindlich mitgeteilten Authentifizierungselemente bzw. die Nichtbeachtung dieser Bedingungen verschuldet hat oder die daraus entstehen, dass ein unberechtigter Dritter von den Authentifizierungselementen Kenntnis erlangt hat.
(2) Die Haftung des Teilnehmers entfällt für alle Schäden, die entstehen, nachdem der Teilnehmer die BKM unverzüglich davon benachrichtigt hat, dass ein Dritter Kenntnis von den Authentifizierungselementen erhalten hat oder ein entsprechender Verdacht besteht und ihm die BKM den Eingang und die Bearbeitung seiner Mitteilung bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die BKM die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Sicherheitsmerkmals oder der Authentifizierungselemente entstehenden Schäden.
(3) Bei Schäden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen und Irrtümern bei der Abwicklung des meineBKM haftet die BKM nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. In jedem Falle einer Haftung der BKM ist diese auf die für die BKM vorhersehbaren typischen Schäden sowie auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens unter Ausschluss einer Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, begrenzt.
(4) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements, haftet der Teilnehmer für den der BKM hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,- Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Authentifizierungselements ein Verschulden trifft.
(5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, ohne dass dieses verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen ist, haftet der Teilnehmer für den der BKM hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150,- Euro, wenn der Teilnehmer seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Authentifizierungselemente schuldhaft verletzt hat.
(6) Der Teilnehmer ist nicht zum Ersatz des Schadens aus den Absätzen 4 und 5 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Ziffer 5 nicht abgeben konnte, weil die BKM nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
(7) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Teilnehmer den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er:
• den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungselements oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungselements der BKM nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Ziffer 5),
• Authentifizierungselemente im Teilnehmersystem gespeichert hat (siehe Ziffer 4),
• Authentifizierungselemente einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
• Authentifizierungselemente erkennbar außerhalb von meineBKM eingegeben hat,
• Authentifizierungselemente außerhalb des meineBKM-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat,
• Authentifizierungselemente auf dem Authentifizierungselement vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat,
(8) Sobald die BKM dem Teilnehmer den Eingang und die Bearbeitung seiner Sperranzeige bestätigt hat, übernimmt sie alle danach durch nicht auto-risierte meineBKM-Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Intention gehandelt hat.
(9) Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

9. Vertragsdauer, Kündigung
(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet mit Beendigung der Geschäftsbeziehung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
(2) Die BKM ist berechtigt diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ordentlich zu kündigen.
(3) Der Teilnehmer und die BKM können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen.
(4) Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung werden im digitalen Postfach eingestellte Dokumente weiterhin noch für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Kündigung des letzten Kontos zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen
(1) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Teilnehmer in Textform mitgeteilt.
(2) Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmers.
(3) Die BKM behält es sich ausdrücklich vor, bei Verweigerung der Zustimmung gemäß Ziffer 9 Absatz 2 diese Vereinbarung zu kündigen. Sie wird die Teilnehmer in diesem Fall darauf aufmerksam machen und auch im meineBKM gegebenenfalls wiederholt zur Abgabe der Zustimmungserklärung auffordern.
(4) Lässt das Gesetz Änderungen der Nutzungsbedingungen unter anderen Voraussetzungen, zum Beispiel ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers zu, können solche Änderungen auch unter Beachtung dieser gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.
11. Anwendbares Recht
Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
– Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Liebe Kundin, lieber Kunde, nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an derzeitige und künftige Mitinhaber, Bevollmächtigte, Betreuer und Todesfallbegünstigte etc. weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?
Verantwortliche Stelle ist: Bausparkasse Mainz AG, Kantstraße 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303500, Fax: 06131 303834, E-Mail-Adresse: kunden@bkm.de.
Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Bausparkasse Mainz AG, Datenschutzbeauftragter, Kantstraße 1, 55122 Mainz, Telefon: 06131 303500, E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@bkm.de.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?
Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Finanz-/Unternehmensgruppe, von für Sie zuständigen Vermittlern / Beratern / Partnern oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.
Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr, Kreditrahmen, Produktdaten (z.B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft)), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?
Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.
Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Risikosteuerung innerhalb der Bausparkasse Mainz AG.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)
Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).
Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?
Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing und Anschriftenermittlung.
Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien, Vermittlerplattformen).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?
Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.
Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?
Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.
Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?
Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring, bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht
nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung
In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Bausparkasse Mainz AG
Kantstraße 1
55122 Mainz
Telefon: 06131 303500
Fax: 06131 303834
E-Mail-Adresse: kunden@bkm.de

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-übergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Kundennummer

Name:
(des Gläubigers der Kapitalerträge)

Vorname:
(des Gläubigers der Kapitalerträge)

Geburtsdatum:
(des Gläubigers der Kapitalerträge)

Steuer-Identifikationsnummer:
(des Gläubigers)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)

Name:
(des Ehegatten/des Lebenspartners)

Vorname:
(des Ehegatten/des Lebenspartners)

Geburtsdatum:
(des Ehegatten/des Lebenspartners)

Steuer-Identifikationsnummer:
(des Ehegatten/des Lebenspartners)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

An die Bausparkasse Mainz AG, Postfach 1480, 55004 Mainz
Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

☐ **bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).**

☐ **bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**)**

☐ **über 0 EUR***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).**

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ **so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.**

☐ **bis zum 31.12. _____**

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG). Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)**). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG.
Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift	(ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
**) Nichtzutreffendes bitte streichen
***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.